

Weitere Informationen zum Programm  
Promotionsabschlussförderung erhalten  
Sie im Gleichstellungsbüro.

### Kontakt

Gleichstellungsbüro der Leibniz Universität Hannover  
Wilhelm-Busch-Straße 4  
30176 Hannover  
Telefon: 0511 / 762-4058  
gleichstellungsbuero@uni-hannover.de  
www.gsb.uni-hannover.de

Dipl.-Sozialwiss. Helga Gotzmann  
Zentrale Gleichstellungsbeauftragte  
Telefon: 0511 / 762-3565  
E-Mail: helga.gotzmann@gsb.uni-hannover.de

Dipl.-Sozialwiss. Elke Buchholz  
Geschäftsführung  
Telefon: 0511 / 762-4059  
E-Mail: elke.buchholz@gsb.uni-hannover.de



11  
102  
1004

Leibniz  
Universität  
Hannover

## Promotions- abschlussförderung

für Doktorandinnen und Doktoranden  
mit familiären Aufgaben

Gleichstellungsbüro



Eine Promotion mit der Pflege von Kindern oder Angehörigen zu vereinbaren ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Befristete Projektstellen erhöhen den Zeit- und Erfolgsdruck für Promovierende. Die Anforderungen an das persönliche Engagement und die Präsenz in der Forschungseinrichtung müssen mit den Bedürfnissen der Familie in Einklang gebracht werden. Diese Doppelbelastung kann den Abschluss der Promotion verzögern.

## Das Programm

Die Leibniz Universität Hannover stellt Mittel zur Förderung von Promotionsabschlüssen zur Verfügung. Das Programm Promotionsabschlussförderung unterstützt Doktorandinnen und Doktoranden, deren Promotionsabschluss sich aus familiären Gründen verzögert. Durch Stellen oder Stipendien wird die letzte Phase der Promotion finanziell abgesichert. Ziel des Programms ist es, strukturelle Barrieren für Promovierende mit familiären Aufgaben abzubauen und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern.

## Förderung

Die Mittel können für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie wissenschaftliche Hilfskräfte beantragt werden. Für jeweils 6 Monate wird eine halbe Stelle oder ein Stipendium finanziert.



## Antragstellung

Anträge können von Instituten, Lehrgebieten, Abteilungen, Seminaren, über die Dekanate und von Zentralen Einrichtungen der Leibniz Universität Hannover gestellt werden. Sie sind an die Gleichstellungsbeauftragte der Leibniz Universität Hannover zu richten.

Die Antragstellung ist jederzeit möglich.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Präsidium der Leibniz Universität Hannover auf Vorschlag der Kommission für Gleichstellung.

Wird die Promotion im beantragten Zeitraum nicht erfolgreich abgeschlossen, besteht eine Rückzahlungspflicht der Universitätseinrichtung.

Die Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Formloser Antrag der jeweiligen Einrichtung auf Bereitstellung von Mitteln, Begründung der Verzögerung des Promotionsabschlusses, Angabe des gewünschten Förderzeitraums und namentliche Nennung der Wissenschaftlerin bzw. des Wissenschaftlers, die oder der beschäftigt werden soll
- Erklärung der geschäftsführenden Leitung zur Rückzahlung der zur Verfügung gestellten Mittel für den Fall, dass die Dissertation aus Gründen, die die Einrichtung zu verantworten hat, nicht im Förderzeitraum eingereicht wird
- Zustimmung der Dekanin bzw. des Dekans

Von der vorgeschlagenen Doktorandin oder dem vorgeschlagenen Doktoranden werden die folgenden Unterlagen benötigt:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
- Akademische Abschlusszeugnisse
- Beschreibung des Vorhabens in der Förderzeit
- Gutachten der betreuenden Hochschullehrerin oder des betreuenden Hochschullehrers zur Umsetzbarkeit des Vorhabens im Förderzeitraum

